

Lernsituation 4

Gewerbsteuerberechnung bei Kapitalgesellschaften

Handlungssituation und Handlungsauftrag

Die Muster-Sieber GmbH betreibt in Saarbrücken (Hebesatz 450 %) einen Handel mit Fahrrädern. Der nach körperschaftsteuerlichen Vorschriften ermittelte Gewinn für den Erhebungszeitraum 2024 gem. § 7 S. 1 GewStG beträgt 207.020,00 €.



1. Aus betrieblichen Mitteln wurden folgende Spenden geleistet:

- a. Kirchliche Zwecke 2.000,00 €
- b. Wissenschaftliche Zwecke 6.000,00 €
- c. Parteispende 1.000,00 €

Es liegen keine Angaben zur Summe aus Umsätzen, Löhnen und Gehältern vor.

- 2. Aus der Beteiligung der Muster-Sieber GmbH an der Muster-Centurion Radmanufaktur AG erhielt die Muster-Sieber GmbH im Jahr 2024 eine Dividende in Höhe von 4.300,00 € (Bruttodividende). Die Muster-Sieber GmbH ist zu 12 % an der Muster-Centurion Radmanufaktur AG beteiligt.
- 3. Der Einheitswert des betrieblich genutzten Grundstücks beträgt 100.000,00 €. Das Grundstück gehört seit dem Jahr 1996 zum BV und wird zu 100 % betrieblich genutzt.
- 4. Ein im Jahr 2024 neu erworbenes Grundstück wird ab dem 01.05.2024 ausschließlich betrieblich genutzt. Der EW (Wertverhältnisse 01.01.1964) beträgt 50.000,00 €.
- 5. Für die Finanzierung des Grundstücks (TZ 4) wurde ein Darlehen aufgenommen. Das anteilige Damnum und die Zinsen haben im VZ 2024 insgesamt 15.025,20 € betragen.
- 6. Für einen Lieferwagen (Elektrofahrzeug) hat die Muster-Sieber GmbH im Jahr 2024 monatlich 300,00 € zuzüglich 19 % USt Leasingraten als Aufwand erfasst. Der Vorsteuerabzug wurde geltend gemacht.

Berechnen Sie den Gewerbesteuermessbetrag und die Gewerbesteuerbelastung der Muster-Sieber GmbH für den Erhebungszeitraum 2024.

Berechnungsschema	€
Bei Kapitalgesellschaften ist der Gewinn gem. § 7 S. 1 GewStG das körperschaftsteuerliche Einkommen vor Verlustabzug. Dabei sind bereits alle einkommens- und körperschaftsteuerlichen Korrekturen berücksichtigt.	
<b>+ Hinzurechnungen § 8 GewStG</b>	
§ 8 Nr. 1 GewStG Finanzierungsaufwendungen	
§ 8 Nr. 5 GewStG Gewinnanteile (Dividenden) § 8b Abs. 1 KStG <b>siehe Folgeblatt!</b> Beteiligungen 10 % < 15 % → Hinzurechnung 95 % der Bruttodividende	

§ 8 Nr. 8 GewStG Anteile am Verlust von Personengesellschaften	
<p><b>- Kürzungen § 9 GewStG</b></p> <p>§ 9 Nr. 1 GewStG 1,2 % des Einheitswertes (EW x 140 % = aktualisierter EW) des am 01.01.2024 zum Betriebsvermögen gehörenden Grundbesitzes</p> <p>§ 9 Nr. 2 GewStG Anteile am Gewinn von Personengesellschaften</p> <p>§ 9 Nr. 5 GewStG Zuwendungen (Spenden) zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke – mit Ausnahme der Zuwendungen an politische Parteien –, soweit sie aus Mitteln des Gewerbebetriebs geleistet wurden, <u>begrenzt auf 20 % des Gewinns aus Gewerbebetrieb gem. § 7 S. 1 GewStG</u></p> <p><b>+ Hinzurechnung nach § 8 Nr. 9 GewStG</b> _____</p> <p style="text-align: center;">max.</p>	
= maßgebender Gewerbeertrag	
- Gewerbeverlust aus Vorjahren § 10a GewStG _____	
= vorläufiger Gewerbeertrag (Abrundung auf volle 100 €) _____	
= endgültiger Gewerbeertrag _____	
x Steuermesszahl 3,5 % § 11 (2) GewStG = Steuermessbetrag _____	
x Hebesatz _____ = festzusetzende Gewerbesteuer EZ 2024	

**Ertragsteuerliche Behandlung von Gewinnanteilen (Dividenden) aus Beteiligungen an inländischen Kapitalgesellschaften  
im Betriebsvermögen einer Kapitalgesellschaft**  
- vereinfachte Übersicht -

Körperschaftsteuer	Beteiligung < 10 %	Beteiligung ≥ 10 % (zu Beginn des Kj.)
	Bruttodividende ist 100 % steuerpflichtig	

Gewerbsteuer	Höhe der Beteiligung	
	Beteiligung < 15 %	Beteiligung ≥ 15 %
	Bruttodividende unterliegt <b>in voller Höhe</b> der der Gewerbesteuer	Bruttodividende unterliegt <b>nicht</b> der Gewerbesteuer
	<b>Hinzurechnung § 8 Nr. 5 GewStG</b>	
		